AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 23 | FREITAG, DEN 22. MÄRZ | 2019

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Zustellung	253
Öffentliche Zustellung	253
Bekanntgabe nach § 23 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	253
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	254
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	254
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	256
Widmung einer Wegefläche in der Straße Kahlkamp/ Bezirk Altona	257
Widmung von Wegeflächen – Anni-Glissmann-Weg –	257
Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“	257

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Marcus Dohnow, geboren am 21. Juli 1985 in Waren (Müritz), zuletzt wohnhaft Jenfelder Allee 8, bei Mettbach, 22043 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 22. März 2019 bis 15. April 2019 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, Raum 5 E 080, 22297 Hamburg, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 15. März 2019, Aktenzeichen: J 213/ 2255 /2018, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. April 2019 als bewirkt.

Hamburg, den 15. März 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 253

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Markus Meier, geboren am 17. Januar 1994 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Achterdwars 11, f & w-Wohnunterkunft, 21035 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 18. März 2019 bis 18. April 2019 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, Raum 5 E 080, 22297 Hamburg, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 18. März 2019, Aktenzeichen: J 213/ 3617 /2018, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. April 2019 als bewirkt.

Hamburg, den 18. März 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 253

Bekanntgabe nach § 23 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Firma Elantas Europe GmbH,
Großmannstraße 105, 20539 Hamburg

Trennung des Produktionsbereiches der Lackanlage in Gebäude 28 und Errichtung einer Kartuschenabfüllung in Gebäude 08

Die Firma Elantas Europe GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz – parallel zu zwei Genehmigungsverfahren nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung eine Anzeige nach § 23 a BImSchG für die Trennung des Produktionsbereiches der Lack-

anlage in Gebäude 28 und Errichtung einer Kartuschenabfüllung in Gebäude 08 sowie eine damit verbundene Produktionsverschiebung eingereicht.

Die Lackanlage der Elantas Europe GmbH stellt verschiedene Lack- und Harzprodukte für zahlreiche industrielle Anwendungen her. Als selbstständig nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) ist die Lackanlage aber gemäß § 1 Absatz 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des BImSchG (12. BImSchV) Teil des Betriebsbereiches der Elantas Europe GmbH. Da im Rahmen des Vorhabens auch mit Störfallstoffen umgegangen wird, sind für derartige Maßnahmen Anzeigen nach § 23 a BImSchG einzureichen.

Die nach § 23 a BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt und Energie – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz – hat ergeben, dass durch die störfallrelevanten Änderungen der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23 b BImSchG besteht somit nicht.

Hamburg, den 7. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 253

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Firma Sika Automotive GmbH,
Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 179/18

Die Firma Sika Automotive GmbH hat am 5. September 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen durch Neuerrichtung und Betrieb von zwei Vorschmelzbehältern zur Herstellung von Reaktivhotmelts auf dem Betriebsgrundstück Reichsbahnstraße 99, 22525 Hamburg, beantragt. Die bisher nur mit einem Vorschmelz- und einem Reaktionsbehälter betriebene Herstellung von Reaktivhotmelts erhält mit der Änderung ein zweites Paar dieser Behälter.

Die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Betriebsgrundstück liegt auf einem seit Jahrzehnten industriell genutzten Gelände. Die benachbarten Grundstücke sind als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die bisherige Nutzung von auf Isocyanat basierenden Rohstoffen führte nachweislich zu nur sehr geringen Emissionen an gasförmigen Isocyanaten von unter 0,001 mg/m³. Diese lagen somit um mehrere Zehnerpotenzen unterhalb des im Genehmigungsbescheid festgelegten Grenzwertes von 1 mg/m³. Im Rahmen dieses Vorhabens soll sich die Menge an verwendeten Isocyanaten um etwa 25 % erhöhen, ohne dass dabei neue Stoffe oder Produktionsverfahren eingeführt werden. Die dadurch zu erwartenden Emissionssteigerungen für diese Stoffgruppe sind daher in Relation zum festgelegten Grenzwert unerheblich.

Die Lärmsituation in der Umgebung wird durch die innerhalb der Produktionshalle befindlichen neuen Maschinen und den nur unwesentlich zunehmenden Lieferverkehr sowie betriebsinternen Transport nur in geringem Maße verschlechtert. Es wird sichergestellt, dass die nach TA Lärm vorgeschriebenen Richtwerte in der Umgebung ganztags weiterhin sicher eingehalten werden.

Der Herstellungsprozess für Reaktivhotmelts nach dem Konzept der Partnermaschinen bestehend aus Vorschmelzbehälter und eigentlichem Reaktionsbehälter ist bei der Sika Automotive GmbH ein seit Jahren bewährtes Verfahren, welches nun durch dieses Vorhaben im Parallelbetrieb mit vier statt vorher zwei baugleichen Behältern durchgeführt wird. Sonstige Gefahren nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 BImSchG sind nicht zu besorgen. Vorkehrungen zum Schutz vor sonstigen Gefahren werden getroffen.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 254

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Antragsteller: Airbus Operations GmbH

Vorhaben: Antrag auf eine wesentliche Änderung der Anlage für den Bau von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können (Anlage gemäß Nummer 3.25.1 [G] in Verbindung mit Nummer 5.1.1.1 im Anhang 1 der 4. BImSchV) durch eine Kapazitätserweiterung in den Oberflächenschutzboxen in Halle 1 auf dem Gelände der Flugzeugwerft in 21129 Hamburg, Kreetslag 10.

Die Firma Airbus Operations GmbH hat am 26. Februar 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Immissionsschutz und Betriebe, Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der „Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ beantragt (Anlage gemäß Nummer 3.25.1 [G] in Verbindung mit Nummer 5.1.1.1 im

Anhang 1 der 4. BImSchV). Die wesentliche Änderung bezieht sich auf den Betrieb der bestehenden Lackiereinrichtungen (Restkonservierungsboxen [Reko] I und II) in der Halle 1.

Auf Grund der geplanten Produktionsratenerhöhung im Flugzeugprogramm der A320-Flugzeugfamilie beabsichtigt die Airbus Operations GmbH eine Programm- und Prozessanpassung des Oberflächenschutzes in der Halle 1. Künftig soll in der Halle 1 auf dem Bauplatz 71D (Reko I) eine Ratenverdoppelung auf 230 Bauteile pro Jahr erfolgen. Die Restkonservierung dient zum Abdichten und Konservieren von Strukturbauteilen bei der Flugzeugproduktion.

Für die geplante Ratenerhöhung sind Prozessanpassungen und Veränderungen an der Lüftungsanlage auf dem Bauplatz 71D notwendig. In der Lüftungsanlage soll erstmalig ein Wäscher installiert werden, mit dessen Hilfe eine Reduzierung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in der Abluft der Restkonservierungsanlage erreicht werden soll. Laut Antragstellung soll die Reinigungsleistung für VOC während des Reinigungsprozesses an Strukturbauteilen maximal 65 % betragen.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung und Erweiterung einer Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können, stellt nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Betriebsgelände liegt in einem Industriegebiet gemäß Baustufenplan Finkenwerder.

Auf dem Betriebsgelände befinden sich das Flugzeugwerk mit nach BImSchG genehmigten Anlagen zum Bau von Luftfahrzeugen und dem luftrechtlich genehmigten Sonderflugplatz. Es ist mit keinen bzw. nur geringfügigen Auswirkungen auf das geographische Gebiet zu rechnen.

Auf dem Bauplatz 71D in der Halle 1 sollen künftig 230 Flugzeugstrukturbauteile pro Jahr konserviert werden. Gegenüber der bisher genehmigten Situation ist dies eine Verdoppelung der zu bearbeitenden Bauteile. Hieraus resultieren zusätzliche Emissionen, die von der Halle 1 ausgehen. In Bezug auf VOC-Emissionen erhöht sich die Jahresmenge von 11,2 t/a (genehmigte VOC-Emission, Aktenzeichen 114/07 vom 29. November 2007) auf beantragte 12,8 t/a innerhalb der Lackiereinrichtungen in Halle 1. Bezogen auf die aktuell genehmigte Gesamtmenge an VOC für den Gesamtstandort des Flugzeugwerkes (183,27 t/a) beträgt die Erhöhung durch die beantragte Maßnahme etwa 1 %.

Für das geplante Änderungsvorhaben wurde durch die Firma Müller- BBM – Niederlassung Gelsenkirchen ein Lufthygienisches Gutachten erstellt. In dem Gutachten wird eine Aussage zur Immissions-Zusatzbelastung des Vorhabens und zur Immissions-Gesamtbelastung ausgehend vom gesamten Flugzeugwerk gegeben. Demnach wurde prognostiziert, dass die jeweiligen Immissions-Jahres-Gesamtbelastungen der beantragten luftverunreinigenden Stoffe (Schwebstaub [PM10 und PM2,5], Chrom [VI] im Schwebstaub, n-Butylacetat, Xylole sowie Gerüche) an allen Beurteilungspunkten unterhalb der jeweiligen Immissions- oder Orientierungswerte liegen. Die vorhabenbedingten Immissions-Jahres-Zusatzbelastungen für die gesamte Halle 1 liegen zudem für alle betrachteten Komponenten an den relevanten Beurteilungspunkten deutlich unterhalb der jeweiligen Irrelevanzschwellen gemäß TA Luft bzw. unterhalb sinngemäß abgeleiteter Irrelevanzschwellen.

In dem für das Änderungsvorhaben erstellten lärmtechnischen Gutachten von der Firma BeSB GmbH Berlin wird davon ausgegangen, dass die Geräuschimmissionen von der neuen Lüftungsanlage für den Bauplatz 71D künftig den strengen Immissionsrichtwert für die Nachtzeiten von $L_{r,Nacht} = 35 dB(A)$ nach TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten einhalten werden. Die Berechnungsergebnisse aus dem Gutachten zeigen auf, dass an den maßgeblichen Immissionsorten der oben genannte Immissionsrichtwert für die Nachtzeiten um mehr als 20 dB (A) unterschritten wird. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass sich entsprechend den Bestimmungen der TA Lärm die schalltechnische Emissionssituation durch die beantragte Änderung nicht verändert. Hinsichtlich der Lärmbelastung werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet.

Das Flugzeugwerk unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Es befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5a, 5c des BImSchG. Darüber hinaus wird das Unfallrisiko durch vorgesehene organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige arbeits- und anlagenbezogene Unterweisungen der Mitarbeiter, schriftliche Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie schriftliche Betriebsanweisungen weitestgehend ausgeschlossen.

Gegenüber dem bisherigen Betrieb wird sich die Art der Abfälle nicht verändern. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist sichergestellt. Die Abfälle werden darüber hinaus ausschließlich einer Verwertung zugeführt.

Die Arbeiten auf den Bauplätzen für die Restkonservierung in der Halle 1 bleiben von den durchzuführenden Tätigkeiten gegenüber dem jetzigen genehmigten Zustand unverändert. Damit keine wassergefährdenden Stoffe aus den Fertigungsbereichen in den Untergrund austreten, sind die Hallenböden bereits mit einer WHG-zugelassenen Beschichtung versehen. Es werden zusätzlich WHG-zugelassene Auffangwannen in Bereichen aufgestellt, in denen wassergefährdende Stoffe in zugelassenen Kleingebinde gelagert oder verwendet werden. Größere Volumina an wassergefährdenden Stoffen werden in der Halle 1 nicht gelagert oder verwendet.

Durch den Einsatz von Konditionierungsmitteln zur Härtestabilisierung und Dispergierung sowie Biozide, die dem Abluftwäscher betriebsbedingt zugesetzt werden, werden nur geringfügige Auswirkungen im Abwasser und in der öffentlichen Abwasseraufbereitungsanlage erwartet, da diese Mittel in nur sehr geringen Konzentrationen dem Abluftwäscher zugesetzt werden und das tägliche Abwasservolumen gering ist.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft.

Die Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden, wurden bei der Planung und der beabsichtigten Umsetzung bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nach dem Stand der Technik, der allgemeinen Regel der Technik, sowie den besten verfügbaren Techniken weitestgehend ausgeschöpft.

Hamburg, den 15. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 254

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) erneut öffentlich auszulegen:

Wilhelmsburg 96

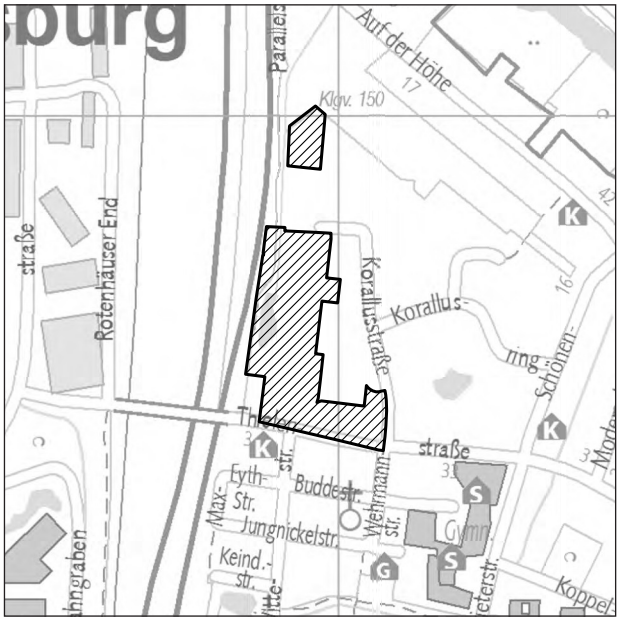

Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 96 für den Bereich zwischen Bahntrasse und Korallusstraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 136) besteht aus den Teilflächen „A“ und „B“.

Die Teilfläche „A“ des Plangebiets wird wie folgt begrenzt:

Thielenstraße – Westgrenzen der Flurstücke 7920 und 12289, Südgrenzen der Flurstücke 12288 und 1224 (Parallelstraße), über das Flurstück 1224, Westgrenze des Flurstücks 1224 (Parallelstraße), über das Flurstück 1224, Nordgrenze des Flurstücks 12287, über das Flurstück 6853 (Korallusstraße), Ostgrenzen der Flurstücke 13252, 13253 und 13257, Südgrenze des Flurstücks 13257, Ostgrenzen der Flurstücke 12189 und 13321, Nordgrenze des Flurstücks 13324, Ostgrenzen der Flurstücke 13324 und 13326, Nordgrenzen der Flurstücke 12296 und 12295, Westgrenze des Flurstücks 13332, West- und Nordgrenze des Flurstücks 12119, über das Flurstück 6853 (Korallusstraße) der Gemarkung Wilhelmsburg.

Die Teilfläche „B“ des Plangebiets wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze des Flurstücks 12334, Nordwestgrenzen der Flurstücke 12334 und 13150, Ostgrenze des Flurstücks 13150, Südgrenzen der Flurstücke 13150 und 12334 der Gemarkung Wilhelmsburg.

Der Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 96 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 1. April 2019 bis zum 30. April 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von 460 Wohnungen, einer Kindertagesstätte und den erforderlichen Stellplätzen in Tiefgaragen geschaffen werden. Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen der Leitplanung „Sprung über die Elbe“ und ist Bestandteil des Bezirklichen Wohnungsbauprogramms 2018. Zugleich wird mit dieser Planung das Korallusviertel im Sinne einer Stadtreparatur arrondiert und nachverdichtet.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat am 21. September 2010, am 20. Juni 2012 und am 21. Januar 2013 stattgefunden. Eine erste öffentliche Auslegung wurde vom 14. Januar 2013 bis 13. Februar 2013 durchgeführt. Bedingt durch den Wechsel des Vorhabenträgers, der Umstellung vom vorhabenbezogenen zum Angebotsbebauungsplan sowie einer Überarbeitung der städtebaulichen Kubatur wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-mitte/ eingesehen werden.

Hamburg, den 14. März 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 256

Widmung einer Wegefläche in der Straße Kahlkamp/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 289 m² große, in der Straße Kahlkamp liegende Wegefläche (Flurstück 1673) mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 11. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 257

Widmung von Wegeflächen – Anni-Glissmann-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Groß Borstel, Ortsteil 406, von der Tarpenbek bis zum Brödermannsweg verlaufende Teil der Straße Anni-Glissmann-Weg (Flurstücke 1375 teilweise, 2216 teilweise und 2217 teilweise, etwa 720 m²), sowie das über die Tarpenbek führende Brückenbauwerk (etwa 74 m²) mit dem Rampenbereich südlich der Tarpenbek (Flurstück 3808 teilweise, etwa 983 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. März 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 257

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Harburg, Stadtteil Wilhelmsburg, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 199 m² großen Teilflächen der Straße „Eversween“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2019

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 257

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 022-19 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung einer Sporthalle an der Max-Brauer-Schule,
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Dach

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 131.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. August 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. März 2019

Die Finanzbehörde 232

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 023-19 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung einer Sporthalle an der Max-Brauer-Schule,
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Juli 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. März 2019

Die Finanzbehörde 233

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 085-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus, Horner Weg 89 in 22111 Hamburg

Bauauftrag: Heizung und Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2019 bis August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2019

Die Finanzbehörde 234

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 087-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 174.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 13. März 2019

Die Finanzbehörde 235

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 106-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung von Klassengebäuden und Sporthalle, Ebelingplatz 9 in 20537 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 353.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2019 bis August 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2019

Die Finanzbehörde 236

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 089-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus, Horner Weg 89 in 22111 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 557.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2019 bis August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2019

Die Finanzbehörde 237

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 091-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Einfeldsporthalle, Klassenräume und Ganztagsfläche, Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 640.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2019 bis Dezember 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2019

Die Finanzbehörde 238

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 093-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Einfeldsporthalle, Klassenräume und Ganztagsfläche, Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2019 bis Oktober 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2019

Die Finanzbehörde 239

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 094-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Einfeldsporthalle, Klassenräume und Ganztagsfläche, Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Zimmerer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2019 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2019

Die Finanzbehörde 240

Bekanntmachung (national)

a) FHH, Bezirksamt Wandsbek; Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft
Am Alten Posthaus 2, 22021 Hamburg
E-Mail: loris.kern@wandsbek.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **A/D4G2 – 4/ 2019**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Gewässer und Erschließungsgebiete in Hamburg-Wandsbek

f) Mähen und Räumen von insgesamt ca. 297.000 m² Gewässerböschungsflächen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

Art und Umfang der Lose: 7

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung (sofern möglich):
1. September 2019

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
30. November 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Verkauf und Einsichtnahme:
25. März 2019 bis 5. April 2019, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

E-FAX: 040/4 27 90 - 26 99
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: 22,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 4 /19 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 8. Mai 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

FHH, Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 8. Mai 2019 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 8. Mai 2019 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend/nicht anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

V) Die Bindefrist endet am 6. Juni 2019 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90-55 67

Hamburg, den 15. März 2019

Das Bezirksamt Altona 241

Bekanntmachung (national)

a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **A/D4G2 – 7/2019**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Hamburg-Jenfeld, Schimmelmannstraße

f) Straßenbauarbeiten:
- Erneuerung der Fahrbahnbefestigung aus Asphalt: 2700 m²
- Erneuerung der Nebenflächenbefestigung aus Betonsteinmaterial: 5.000 m²
- Erneuerung der Straßenentwässerung (Straßenabläufe mit Anschl.Ltg.): 14 St.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): spätestens 40 Werktage nach Auftragserteilung

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: innerhalb von 250 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Verkauf und Einsichtnahme: 25. März 2019 bis 5. April 2019, Dienstag bis Donnerstag 9.00Uhr bis 12.00 Uhr

E-Fax: 040/4 27 90-26 99
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: 29,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 7 /19 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 25. April 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) FHH, Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 25. April 2019 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 25. April 2019 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend/nicht anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

V) Die Bindefrist endet am 24. Mai 2019 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90-55 67

Hamburg, den 15. März 2019

Das Bezirksamt Altona 242

Gerichtliche Mitteilungen

Terminbestimmung:

71a K 6/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 7. Mai 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn, Gemarkung Langenhorn, Flur, Flurstück 2317, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, anzulegende Straße, Anschrift Buckhoop 9, 1065 m², Blatt 1946 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Einfamilienhaus; Baujahr 1937, freistehend, nicht unterkellert, Wohnfläche etwa 77,3 m² verteilt auf Erdgeschoss und Dachgeschoss; 4 Zimmer, Küche, Bad, WC und zwei Dielen. Gaszentralheizung mit dezentraler Warmwasserbereitung. Im Gartenbereich freistehender Schuppen (ehem. Stallgebäude), Holz-/ Gartenhaus, Kfz-Kleingarage. Die Immobilie wird vermutlich durch einen der Miteigentümer genutzt. Es gelten die Bestimmungen eines ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert: 329.000,– Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verleilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. März 2019

Das Amtsgericht, Abt. 71

243

Terminsbestimmung:

71s K 11/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 15. Mai 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 300/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 31, Sondernutzungsrecht Tiefgaragenstellplatz 31, Blatt 10430 BV 1, an Grundstück Gemarkung Schnelsen, Flur, Flurstück 6846, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, nördlich Süntelstraße 32, Gemarkung Schnelsen, Flur, Flurstück 6848, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, nördlich Süntelstraße 34, Gemarkung Schnelsen, Flur, Flurstück 7686, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Albertinen-Assor-Straße 19A, 19B, 19C, 4700 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung; Wohnung Nummer 31, belegen in einem Mehrfamilienhaus (Haus 19 B) im Staffelgeschoss; Baujahr 1994; Wohnfläche nach Berechnung des Sachverständigen nach Bauzeichnung: 64,56 m². 3 Zimmer, Flur, Küche, Duschbad, Abstellraum, Balkon mit Abstellraum; Gas-Zentralheizung; Warmwasser über Heizung; Sondernutzungsrecht besteht an dem Tiefgarage-Stellplatz Nummer 31. Die Wohnung war im Besichtigungszeitpunkt vermietet. Es gelten die Bestimmungen eines ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert: 201.000,– Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. März 2019

Das Amtsgericht, Abt. 71

244

Terminsbestimmung:

541 K 4/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Freitag, 10. Mai 2019, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rissen Gemarkung Rissen, Flur, Flurstück 2313, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Sandmoorweg 141, 3747 m², Blatt 3277 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, erbaut 1926, Anbauten von 1934, 1953, 1961 mit 124 m² Wohnfläche und einem Gartenschuppen auf einem 3.747 m² Grundstück in Rissen. Der Zustand des Wohngebäudes ist desolat und erheblich investitionsbedürftig, weshalb es als abrissreif eingestuft worden ist.

Verkehrswert: 680.000,– Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. März 2019

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese

Abteilung 541 245

Beschluss

616 K 32/17. Im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, Herr Alexander Kauschmann, geboren am 24. März 1978, Brunnbachlweg 5, 85774 Unterffihring – Antragsteller – Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Greeve, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: 01234/17, gegen Herrn Nicolas Kauschmann, geboren am 23. November 1981, Sinstorfer Kirchweg 96a, 21077 Hamburg, – Antragsgegner –, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Riehn & Liermann, Kleine Reichenstraße 1, 20457 Hamburg, Geschäftszeichen: 17/01047.

Versteigerungsobjekt: Eingetragen im Grundbuch von Rönneburg. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 3/8, Sondereigentums-Art sämtliche Räume des Einfamilienhauses, SE-Nummer II, Blatt 981 BV 1, an Grundstück Gemarkung Rönneburg, Flur, Flurstück 768, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Rönneburger Freiheit 20a, 654 m², beschließt das Amtsgericht Hamburg-Harburg am 11. März 2019:

1. Das Verfahren des Alexander Kauschmann aus dem Beschlagnahmebeschluss vom 11. September 2017 wird gemäß §§ 180 Abs. 1, 30 ZVG einstweilen eingestellt.
2. Die Beschlagnahme bleibt bestehen.
3. Der Versteigerungstermin vom 7. Mai 2019 wird aufgehoben.

Gründe: Die Einstellung wurde von dem Antragsteller bewilligt, §§ 180, 30 ZVG.

Belehrung des Antragstellers:

Das Verfahren wird nur auf Antrag des Antragstellers fortgesetzt. Wird der Antrag nicht binnen sechs Monaten gestellt, muss das Verfahren aufgehoben werden, § 31 Abs. 1 ZVG. Die Frist beginnt mit Zustellung dieser Belehrung, § 31 Abs. 1, 2a, 3 ZVG. Der Fortsetzungsantrag muss innerhalb der Frist beim zuständigen Vollstreckungsgericht eingegangen sein.

Hamburg, den 12. März 2019

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg

Abteilung 616 246

Vergleichsverfahren

65c VN 1/96. In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Mody Privatbank in Hamburg AG, Brodschrangen 3/5, 20457 Hamburg, Vorstandsmitglieder: Otto Graf zu Eulenburg, Klaus Schweisfurth, ist der ehemalige Vergleichsverwalter Rechtsanwalt Joachim Brandenburg verstorben. An seiner Stelle wird Rechtswalt Dr. Achim Ahrens zum neuen Vergleichsverwalter bestellt.

Hamburg, den 11. März 2019

Das Amtsgericht, Abt. 65

247

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).